211

den vorhergehenden Tabellen.

Die in den vorstehenden Tabellen enthaltenen Zahlen bieten Veranlassung zu mannichfachen Zusammenstellungen, und je nach dem Zwecke, den man sich dabei vorsetzt, zu den vielseitigsten nützlichsten Anwendungen.

Es wird nicht unangemessen seyn, wenigstens Einige solcher Anwendungen hier folgen zu lassen.

Zu Tabelle I. - Uebersicht der Bodenfläche.

1.

Schon in der Einleitung zu diesem Werke wurde bemerkt, daß bei Gegeneinanderhaltung der Quadratmeilen-Zahl von 446 mit der von 459, der Flächen-Inhalt der Königlichen Rheinprovinz sich nach den, in der Tabelle I. enthaltenen Angaben um 13 Quadratmeilen höher stellt, als solcher bei dem Königlichen statistischen Bureau zu Berlin bisher berechnet und angenommen worden ist.

Man hat hierbei nur Quadratmeilen gegen Quadratmeilen verglichen, ohne den Flächen-Inhalt derselben zu beachten: da jedoch unter diesen, zum Maafsstab dienenden Größen eine Gleichartigkeit nicht besteht, indem bei den Berechnungen des Königlichen statistischen Bureau's geographische Quadratmeilen, *) und bei den Angaben der Tabelle I. Preußische Quadratmeilen zum Grunde liegen, wovon die erstere 21,490 \(\frac{1}{3} \) Magdeburger Morgen \(\text{a} \) 180 Ruthen, letztere 22,222 \(\frac{1}{9} \) solcher Morgen enthält; so stellt jene Differenz sich noch höher, indem die 446 geographischen Quadratmeilen, mit Weglassung von Bruchtheilen, nur.

431 Preuß. Quadratmeilen ausmachen; so daß bei der Vergleichung mit.

459 \(\text{n} \) \(\text{n} \)

Abgeschen von der in der Maafsstabs-Verschiedenheit liegenden Differenz, spricht für eine mehrere Richtigkeit der neuern Berechnung der Umstand, daß die Größen-Angaben in der Tabelle I. nicht blos für die, dort als katastrirt bezeichneten 268 Quadratmeilen, sondern außerdem noch für ungefähr 85 Quadratmeilen, mithin für etwa ½ des ganzen Flächen-Inhalts der Provinz, auf wirkliche Vermessung sich gründen, wogegen bei der früheren und bisher bestandenen Berechnung von 446 geographischen oder 431 Preußischen Quadratmeilen die ursprünglichen ungefähren Angaben der Königlichen Rheini-

^{*)} Hoffmann. Beiträge zur Statistik des Preußischen Staats. 1821. Pag. 116.

schen Regierungen zum Grunde liegen mögen, deren Mangelhaftigkeit sich aus der Vergleichung der früheren und der jetzigen Berechnung des Umfanges der einzelnen Regierungsbezirke noch besonders hervorthut, indem die gegenwärtigen Angaben sich bei drei Regierungsbezirken um mehr als 10 Prozent höher, und bei den übrigen beiden Regierungsbezirken um etwa 4 Prozent geringer stellen.

Wo in der Tabelle I. die Größen sich nicht auf Vermessung gründen, da beruhen die Angaben auf Ueberschlags-Berechnungen der Königlichen Grundsteuer-Kataster-Commissionen, und dasselbe findet statt bei den Angaben über die Cultur-Arten der Liegenheiten in den noch nicht katastrirten Landestheilen.

Völlige Gewifsheit für beide Gegenstände ist nur von der Vollendung des Grundsteuer-Katasters zu erwarten, welche für den ganzen Verbandsbezirk, hoffentlich gegen das Ende des Jahres 1832 eintretreten wird.

Denn, von dem, zu 459 Quadratmeilen anzunehmenden Flächen-Inhalt der Rheinprovinz sind

macht....... 389 Preuß. Quadratmeilen und bleiben von den obigen....... 459 » »

noch...... 70 Preufs. Quadratmeilen

oder circa 3/13 des Ganzen, als nicht angefangen und daher als noch gänzlich zu bearbeiten übrig.

Für die, rücksichtlich der Grundsteuer-Leistung und des Grundsteuer-Katasters mit der Rheinprovinz in Verband stehende, und zu eirea 348 Quadratmeilen Flächen-Inhalts anzunehmende Provinz Westphalen kommen die Verhältnisse des gegenwärtigen Standes der Kataster-Arbeiten mit den hiesigen ziemlich überein, indem dort ungefähr ½ theils fertig, theils in Arbeit, und das letzte ½ ad eirea 66 Quadratmeilen noch nicht angefangen ist, wonach die Annahme zuläfsig erscheint, das ein völliger Abschluß der Grundsteuer-Kataster in beiden Provinzen ziemlich zu gleicher Zeit statt haben wird.

Erst nach dem Eintritt dieses Zeitpunktes wird eine allgemeine Ausgleichung der Grundsteuer zwischen den acht Regierungsbezirken jener beiden Provinzen zuläßig; indeß hat das Königliche Finanz-Ministerium, auf den Grund einer Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 7. April 1828, schon im vorigen Jahre für die damals abgeschlossenen Verbände der Rheinisch-Westphälischen Regierungsbezirke, und auf den Gesammt-Betrag ihrer Grundsteuer-Contingente, die erste allgemeine Ausgleichung, anwendbar für das Jahr 1829, bewirken lassen, wovon sich als Resultat darstellt, daß das Prinzipal der Regierungsbezirks-Contingente

a. erhöhet worden

Summa..... 58,053 Thlr. 23 Gr. 10 Pf.

b. heruntergesetzt worden

zu den vorhergehenden Tabellen.

1.	bei	Coblenz um	9,634	Thir.	19	Gr.	-	Pf.
2.	2)	Cöln um	21,890	1)	23	33	6	n
		Aachen um						
4.))	Arnsberg um	8,295	33	25	10	3	10
5.	33	Münster um	3,442	0	6	10		3)

Summa..... 58,053 Thlr. 23 Gr. 10 Pf.

Bei dieser ersten allgemeinen Ausgleichung hat die Provinz Westphalen nur mit 85 Quadratmeilen concurrirt, und die Rheinprovinz 7,733 Thlr. 19 Gr. 3 Pf. von derselben zu übernehmen gehabt.

2

Der, in der Tabelle 1., Pag. 12 zu 5,942,751 Morgen angegebene Flächen-Inhalt der katastrirten Grundstücke enthält nach der daselbst befindlichen Berechnung 6,129,190 Parcellen, wonach im Durchschnitt für die ganze Provinz, der Umfang einer Parcelle eine 175 Quadratruthen ausmacht, wogegen sich in den einzelnen Regierungsbezirken das Verhältnifs der Art zeigt, daß die Parcelle

für	Coblenz zu	105	Quadratruthen
	Trier zu		
33	Aachen zu	204	3)
-),	Cöln zu	196	33
30	Düsseldorf zu	455	30

im Durchschnitt anzunehmen ist.

3.

Für die, dem Flächen-Inhalt von 459⁸³/₁₀₀ Quadratmeilen gleichkommenden 10,218,450 Morgen, finden sich die verschiedenen Cultur-Arten angegeben, und stellt sich das Verhältnifs derselben untereinander, für die ganze Provinz und für die einzelnen Regierungsbezirke, ungefähr in nachstehender Art:

Euglise Sammenes wymiodan J	al report	Es sind	in 1000	Morgen en	thalten :	11 = 11 = 11
Cultur-Arten.	für die	See See See	für die	Regierungs-	Bezirke	- yeurodjis
	Provinz.	Coblenz.	Trier.	Aachen.	Coln.	Dusseldorf
1. Gärten , Baumwiesen etc. etc	24	12	12	33	31	39
2. Ackerland	395	389	265	395	505	486
3. Wild- und Schiffelland	66	42	188	42	7	n
4. Wiesen und Weiden	89	85	67	113	75	111
5. Weinberge	4	12	5	, n	3	20
6. Waldungen	308	382	366	250	287	212
7. Oede Ländereien	. 85	42	75	143	61	119
8. Wege und Flüsse	29	36	22	24	31	33
	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000

4.

Nach Tabelle I., Pag. 12, enthält die Provinz an Gärten, Baumwiesen, Ackerland, Wild- und Schiffelland, Wiesen und Weiden 5.857,012 Morgen.

Bei Gleichstellung von 15 Morgen Wild- und Schiffelland mit 1 Morgen gewöhnlichem Ackerland, fallen bei einer Bevölkerung von 2,172,545 Menschen, von jenen Cultur-Arten im Durchschnitt circa 12 Morgen auf eine Familie zu fünf Personen, zu ihrer und ihrer Hausthiere Nahrung.

Nach derselben Berechnung für die einzelnen Regierungsbezirke ergeben sich für eine Familie im Durchschnitt:

bei	Coblenz circa	14 M	orgen.
3)	Trier circa	13	33
))	Aachen circa	12%))
))	Cöln circa	121/4	33
33	Düsseldorf circa	93/3	23

5.

Der Umfang der katastrirten Liegenheiten ist berechnet zu......... 5,942,751 Morgen; bei Absetzung

--- 662,300 Morgen.

bleiben..... 5,280,451 Morgen.

Der Rein-Ertrag von den Liegenheiten stellt sich "nach Abzug von 2 Gr. pro Morgen öden Landes "zu 8,677,341 Thlr.

Wollte man diese Summe auf die verbleibende Morgenzahl vertheilen, so würde danach im Durchschnitt ein Rein-Ertrag von circa 50 Gr. auf 1 Morgen cultivirten Landes fallen, und für die einzelnen Regierungsbezirke solcher sich in nachstehender Art stellen, nämlich:

im	Regierungsbezirk	Coblenz zu	35	Gr.
-33	»	Trier zu	28))
33	n	Aachen zu	53	3)
33	n	Cöln zu	66	13
3)		Düsseldorf zu	79	20

Auf diese Durchschnitts-Berechnungen wäre aber sehr wenig Werth zu legen; denn einmal sind unter der catastrirten Morgenzahl steuerfreie Güter mitenthalten, ohne daß für diese in dem Steuer-Capital etwas begriffen ist, und würden bei deren Absetzung in der Morgenzahl nach ihrem größern oder mindern Umfange, in den einzelnen Regierungsbezirken die ermittelten Durchschnitts-Sätze verhältnifsmäßig steigen und fallen. Sodann reichen aber dergleichen Durchschnitts-Sätze auch nicht hin, um darauf eine Beurtheilung der Verhältnifsmäßigkeit der Abschätzungen unter den verschiedenen Regierungsbezirken zu gründen, indem zu solcher eine genaue Kenntniß aller Local-Verhältnisse erfordert wird, und es nothwendig ist zu berücksichtigen, wie die verschiedenen Cultur-Arten zu der Gesammt-Oberfläche des Regierungsbezirks stehen.

zu den vorhergehenden Tabellen.

Uebrigens werden sich die bisher ermittelten Durchschnitts-Ertrags-Sätze bis zum Abschluß des Steuer-Katasters auch noch vielfach ändern, je nachdem die noch zurückstehenden Theile zu den besseren oder schlechteren der Bezirke gehören.

Bemerkenswerth ist es aber, daß die oben angegebenen Durchschnitte sehr annähernd in demselben Verhältnifs zu einander stehen, wie die Bevölkerung pro Quadratmeile.

Denn stellt man sowohl jene Durchschnitte, als die Bevölkerung pro Quadratmeile, für die ganze Provinz, durch die Zahl von 100 dar, so ergeben sich

		-
		1

die Ertrags-Durchschnitte	- die	Population	pro	Quadratmeile.
---------------------------	-------	------------	-----	---------------

bei	Coblenz	70	 81
30	Trier	56	 63
33	Aachen	106	 101
33	Cöln	132	 115
33	Düsseldorf	144	 154

6.

Bei einer Vergleichung der auf die Totalzahl von 203,000 anzunehmenden katastrirten Wohnhäuser mit dem, dafür ermittelten Rein-Ertrage von 1,958,459 Thlr., stellt sich im Allgemeinen der durchschnittliche Rein-Ertrags-Satz Eines Wohnhauses, zu eines 9 Thlr 15 Gr. und insbesondere

für	den	Regierungsbezirk	Coblenz zu	8	Thir.	20	Gr.
33	n))	Trier zu	6	33	21	33
3)	3)	3)	Aachen zu	8	33	12	3)
33	33	n	Cöln zu	16	33	26	33
3)	3)))	Düsseldorf zu	8	33	10	33

Das starke Hervortreten des Durchschnittssatzes des Regierungsbezirks Cöln findet darin seinen Grund, dafs von der Gesammtzahl der, in dem Kataster begriffenen Häuser dieses Regierungsbezirks, die Wohnhäuser der Stadt Cöln ungefähr 1/5 ausmachen, auf welche über 3/5 des ermittelten Rein-Ertrages der sämmtlichen katastrirten Wohnhäuser des Regierungsbezirks fällt.

Die größeren Städte des Regierungsbezirks Düsseldorf sind in dem Kataster noch nicht enthalten.

7.

Für die katastrirten Theile von Rheinland-Westphalen beträgt nach der Ausgleichung vom Jahr 1828 das Prinzipal der Grundstener 12"/ Prozent des Steuer-Capitals, wobei für frühere gleichartige Angaben zu bemerken bleibt, dass in Gemäßheit einer Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 7. April 1828 die Prinzipal-Grundsteuer-Contingente der Rheinisch-Westphälischen Regierungsbezirke, durch Uebernahme gewisser etatsmäßigen Beischläge auf dieselben, eine Erhöhung, und letztere dagegen eine gleiche Ermäßigung erlitten haben, daher denn jetzt ein höherer Prozentsatz des Rein-Ertrages sich herausstellt, ohne daß deshalb jedoch eine größere Leistung statt hat.

8

Uebrigens ist zu den Angaben über die höchsten und niedrigsten Ertrags-Anschlags-Sätze pro Morgen noch zu bemerken:

- ad Pag. 3. Daß die bei dem Regierungsbezirk Goblenz angegebenen Sätze nur von der 1. Klasse jeder Gulturart, mithin nur von den besten und schlechtesten, dieser Klasse angehörigen Gemeinden zu verstehen sind.
- ad Pag. 11. Daß die für den Regierungsbezirk Düsseldorf bei den Kreisen Cleve, Duisburg, Geldern, Gladbach, Grevenbroich, Neuß und Rees vorkommenden sehr hohen Ertrags-Sätze der Waldungen sich hauptsächlich auf die am Rhein belegenen Ward-Holzungen, zum Theil auch auf Baumschulen und andere Pflanzungen beziehen und dagegen die sehr geringen Ansätze von respective 5, 3 und 1% Gr. Gestrüppe und ähnliche schlechte Holz-Gattungen zum Gegenstand haben.

Berücksichtigt man bei der Angabe der anschlagsmäßigen Ertrags-Sätze blos die eigentlichen Waldungen und Laubholzungen, so ergeben sich diese folgendergestalt, nämlich :

								Anschlag	,				
					höch	ster.		-		nied	rigst	er.	
bei	dem	Kreise	Cleve zu	1	Thlr.	12	Gr.		-	Thir.	18	Gr.	
33	33	39	Crefeld zu	1	33	20	13		-	33	11	29	
10	1)	33	Duisburg zu	1	33	12	33		-	2)	9	33	
10))	33	Düsseldorf zu	1	n	12	n		-))	10	3)	
33	33	n	Elberfeld zu	1	1)	21	33		_	33	9))	
»	10	n	Geldern zu	1))	12	3)		_	33	6	33	
11	10	1)	Gladbach zu	1	3)	20	23		_))	7	33	
'n	10	33	Grevenbroich zu	2	3)	2	1)		-	3)	23	>>>	
30))	33	Kempen zu	1	2)	18))		_))	10	23	
33	33	33	Neufs zu	1))	26	3)		-	- 33	6	11 -	
33))	33	Rees zu	1	3)	12	33		-))	12	*	

Zu Tabelle II. - Politische Eintheilung.

Nach den Pag. 18 vorliegenden Angaben kommen

- 1. bei 231 Cantons-Pfarreien, und
 - » 1,241 Succursal- oder Hülfs-Pfarreien
- Summa.. 1,472 katholischen Pfarreien, und bei 1,660,972 katholischen Glaubensgenossen, deren im Durchschnitt 1,128 und
 - 2. bei 361 evangelischen Mutterkirchen, und
 - » 117 » Filial-Kirchen
- Summa.. 478 evangelischen Kirchen, und bei 487,920 evangelischen Glaubensgenossen, deren im Durchschnitt 1,020

auf 1 Kirche.

- 3. bei 136 Friedens-Gerichten und bei einer Population von 2,060,041 Seelen fallen etwas über 15,000 Seelen auf 1 Friedensgerichts-Bezirk. Die von diesen Populations-Angaben ausgeschlossenen Kreise Duisburg und Rees haben Preußische Gerichts-Verfassung.
- 4. Die Feuer-Versicherungs-Capitalien betragen :

 a. bei den Landes-Societäten
 90,879,120 Thlr.

 Coblenz
 35,044,243 »

 Summa
 125,923,363 Thlr.

 b. bei Privat-Instituten, so weit die Ermittelungen reichen
 28,155,984 Thlr.

Summa..... 154,079,347 Thir.

Die in- und ausländischen Institute ad b. sind die Gesellschaften zu Elberfeld, Aachen, Crefeld, Emmerich, Leipzig, Gotha, Brüssel, die Protector-Gesellschaft zu London, die Compagnie royale d'assurances contre l'incendie zu Paris, die Compagnie d'assurances générales contre l'incendie zu Paris und die Union-Compagnie daselbst.

Zu Tabelle III. — Bevölkerung.

1.

Die Ansicht der Tabelle III. führt zunächst auf die Wahrnehmung des bedeutenden Unterschiedes in dem Stande der Bevölkerung der Jahre 1816 und 1828, wo, unter der gegenwärtigen Verwaltung, respective die erste und letzte Volkszählung statt gehabt hat.

Die Bevölkerung der Königlichen Rheinprovinz ist nämlich angegeben :

Für die einzelnen Regierungsbezirke zeigt sich hierbei ein, ziemlich stark abweichendes Verhältnifs, indem die Bevölkerungs-Zunahme sich berechnet :

				Für		
			ährige Perie		ein .	Jahr.
bei	Coblenz zu	20	Prozent.		1 %.	Prozent.
23	Trier zu	221/3	33		11%	
33	Aachen zu	13))		1 1/1	
33	Cöln zu	16	7)		1 1/1	33
3)	Düsseldorf zu	16%	10			n

Die für die einzelnen Regierungsbezirke ermittelten Durchschnitts-Prozentsätze weichen im Innern der Bezirke zum Theil aber noch stärker von einander ab, da z. B. im Regierungsbezirk Trier der Prozentsatz des Kreises Saarbrück sich zu eirea 30 und der des Stadtkreises Trier gar zu 45 Prozent erhebt, wogegen der Durchschnitts-Prozentsatz des Regierungsbezirks Trier sich nur zu 22½ stellt.

höher um...... 29,777 Seelen,

ein Unterschied, welcher darin seinen Grund findet, daß die in der Staats-Zeitung enthaltene Berechnung das bei den Fahnen befindliche Militair in sich schließt, welches bei den hiesigen Angaben nicht der Fall ist.

2.

Die Population a. der beiden größeren Städte Cöln und Aachen beträgt	94,000
b. die der über 3000 Menschen haltenden 38 Städte circa	
c. die der übrigen Städte	130,000
Summa	494,000
Verglichen mit der Total-Bevölkerung ad	2,172,545
bleiben für das platte Land	1,678,545
mithin macht die Bevölkerung der Städte eirea 23 Prozent und die des platten Landes eirea	77 Prozent
der Gesammt-Population aus.	

Das Verhältnifs der männlichen zur weiblichen Population ist gegenwärtig wie 49 1/3 zu 50 1/3.

4.

Nach den Glaubens-Genossenschaften betrachtet, fallen auf 1000 Einwohner

ar

			I	Katholiken.	Ev	angelische	n. Me	nnonisten	1.	Juden.	Summa.
für	die	Provinz		7641/.		2241/4		%		101/3	 1000
für	den	RegsBezirk	Coblenz	. 662%		320 1/4		3/4		161/2	 1000
))	n	Trier	. 886		103%		2/7		10	 1000
3 · 33))	30	Aachen	. 966%		28				5%	 1000
33	33	23	Cöln	. 856%		132 1/4		-		10%	 1000
10	2)	29	Düsseldorf	. 608		3813/4		11/2		.8%	 1000

Unter den Geburten de 1828 finden sich im Durchschnitt 3 und 4 Prozent uneheliche.

In den Stadtkreisen Aachen und Trier, in den Landkreisen Göln, Bonn, Saarbrück, Wetzlar und Grevenbroich stellt sich der Prozentsatz zwischen fünf und sieben, und bei dem Stadtkreise Göln steigt er bis zu 10 unehelichen.

6

Die Anzahl der Geburten hat im Jahre 1828 die Anzahl der Sterbefälle um 26,524 überstiegen, welches eines 11/5 Prozent der Population ausmacht und mit der Berechnung ad 1 ziemlich übereinkommt.

7.

Nach den vorliegenden Nachrichten ergiebt sich, daß auf einer Quadratmeile durchschnittlich vorhanden sind :

		Control of the Contro		Privat-	Ackerland	Vieh.				
		ediction	Menschen.	Wohnungen.	und Wiesen.	Pferde u. Füllen.	Rind- vieh.	Schaaf- vieh.	Schweine.	
					Morgen.					
Für d	ie Provinz		4,725	715	10,745	247	1,538	1,427	510	
Im Re	gierungsbezirk Col	olenz	3,864	615	10,517	125	1,598	1,610	472	
3)	» Tri	er	3,011	445	7,373	246	1,192	1,746	619	
23	Aac Aac	hen	4,762	782	11,288	276	1,573	1,859	431	
ilen -	» Cöl	n	5,465	903	12,903	225	1,887	940	413	
1)	n Diis	seldorf	7,281	980	13,261	373	1,623	842	545	

Zu Tabelle IV. - Polizei-Anstalten.

1

Die in der Preußischen Rheinprovinz befindliche Land-Gendarmerie enthält, außer den 7 Officieren, 226 Mann, wovon 42 in den Hauptorten der fünf Regierungsbezirke stationirt sind, und die übrigen 184 Mann den Dienst in den 54 Landkreisen, deren Bevölkerung circa 2,032,000 Menschen ausmacht, zu besorgen haben, so daß von denselben durchschnittlich 1 Gendarm auf circa 2½ Quadratmeilen und auf circa 11,000 Menschen anzunehmen ist.

Im Einzelnen stellt sich dieses Verhältniss aber sehr verschieden und rührt zum Theil daher, dass denjenigen Kreisen, welche Gesangenen-Transport-Straßen enthalten, durchgehends eine größere Anzahl von Gendarmen zugewiesen ist.

2

Von den vorhandenen Medizinal-Personen und Anstalten kommen im Durchschnitt ungefähr

5,500 Menschen auf 1 Arzt.

7,300 » » 1 Wundarzt.

8,100 » » 1 Apotheke und

57 Geburten auf 1 approbirte Hebamme.

In diesen Durchschnitts-Zahlen, mit denen der einzelnen Regierungsbezirke verglichen, zeigt sich ebenfalls durchgehends große Abweichung, indem z. B.

im]	Regierungsbezirk	Cöln auf	circa.		4,000	Menschen
3)	n	Düsseldorf	auf	circa	4,900	»
33	n	Coblenz	3)	»	5,600	n
23	»	Aachen	33	»	6,200) ·
	3)	Trier	33		10 900	W.

Ein Arzt zu rechnen ist.

Zu Tabelle V. - Viehstand.

Bei dem Zurückgange auf ältere Nachrichten ergiebt sich im Allgemeinen eine fortgängige Vermehrung des Viehstandes, wovon der Grund theilweise in der überall fortschreitenden Urbarmachung öder Grundstücke zu suchen seyn mag. Namentlich zeigt es sich, das seit dem Jahre 1819

der	Pferdestand um circa	16	Prozent,
33	Rindviehstand um circa	7))

in der Rheinprovinz zugenommen hat. Eben so müssen in den letzteren 5 Jahren bedeutende Fortschritte in der inländischen Zuzucht des Rind- und Schweineviehs gemacht seyn, da nach Tabelle XIII, Abschnitt I, Pos. 9, 10 und 11, an Rind-, Schaaf- und Schweinevieh vom Auslande eingeführt sind:

		1824		
33	20	1828	48,520 »	

Diese Eingangs-Abgaben vom Jahre 1818 bis zum Erscheinen der Erhebungs-Rolle pro 18³⁸/₃₀ sind allmählig in folgender Art gestiegen:

					P	ro Sti	ick.			
Für	Ochsen und Stiere von	20	Gr.	-	Pf.	auf	5	Thlr.	_	Gr.
33	Kühe von	10))	-	70	33	3))	-	n
33	Rinder von	10	n	-	33	33	2))	-))
20	Kälber von	-	33	-	20))	-		5	22
33	Schweine von	2	33	6	- 10))	1	n	-))
3)	Hämmel von	2	33	6))	3)	_	33	15	1)
	anderes Schaafvieh von	9	10	6	33	33	_	23	5	73

Der Viehstand macht einen bedeutenden Theil des landwirthschaftlichen Kapitals aus.

Schlägt man, was zu dem gegenwärtigen Zwecke für zuläßig erachtet werden möchte, für die ganze Provinz im Durchschnitt an, den Werth

eines	Pferdes zu	45	Thlr	
30	Füllen zu	20))	
33	Bullen zu	30	n	
>>	Ochsen zu	30	,,,	
einer	Kuh zu	20	>>	
eines	Stücks Jungvieh zu	8	33	
20	Schaafes zu	3	, 11	
33	Bocks und einer Ziege zu	3	10	
Sch	weins zu			

se repräsentirt der Vichstand ein Kapital-Vermögen

zu den vorhergehenden Tabellen.

im	Regierungsbezirk	Coblenz von	4,519,774	Thlrn.
		Trier von		39
))	1 14 mm m	Aachen von	3,412,027	>>
30		Cöln von	3,297,720	n
))	about a major	Düsseldorf von	4,738,914	23

in Summa von...... 20,943 461 Thlrn.

welches jedoch wegen der großen Verschiedenheit der Viehgattung und des Viehwerths in dem ausgedehnten Bezirk nur als eine ganz ungefähre Größe betrachtet werden darf.

Für den Rindviehstand sind in jener Summe zwischen 12 und 13 Millionen enthalten, und bleibt dessen möglichste Sicherstellung durch eine allgemeine Assecuranz-Gesellschaft wünschenswerth.

Zu Tabelle VI. - Nachweisung des Getreide- etc. Ertrags de 1828.

Was den ermittelten Ertrag des gewonnenen Getreides und der sonstigen Acker-Erzeugnisse betrifft, so ist zu bemerken, daß die hier mitgetheilten Nachrichten auf ungefährer Schätzung der Felder Seitens der Lokal-Verwaltungs-Behörden beruhen, nach den bestehenden Verhältnissen das einzige, der Verwaltung zu Gebote stehende Mittel, über diesen interessanten Gegenstand sich einige Nachricht zu verschaffen.

Erwägt man aber,

wie höchst schwierig, selbst bei dem besten Willen, mit einer gewissen Genauigkeit zu verfahren, eine solche, für einen großen Bereich und für viele Frucht-Arten durchzuführende Ertrags-Schätzung an sich schon ist, indem für nicht katastrirte Gemeinden es selbst noch an der richtigen Kenntniß des Umfanges und der Ertrags-Fähigkeit des Ackers ermangelt;

dass ferner die Bemühungen, nach den vorhandenen Hülssmitteln der Wahrheit möglichst nahe zu kommen, wohl meist nicht ernstlich genug sind, und selten in dem Grade Ausdehnung erhalten, als die Sache es wünschen ließe, und

daß endlich mitunter gar den Angaben sich Umstände beimischen mögen, welche an der Aufrichtigkeit in Mittheilung des gefundenen Resultats zweiseln lassen;

so ist leicht zu erkennen, daß den, auf diesem Wege für die Darstellung des vorjährigen Getreide- und Fruchtgewinns gesammelten Nachrichten ein Anspruch auf Zuverläßigkeit entgehet, und die Verbürgung einer vollständigen Richtigkeit nicht statt finden kann.

Gesetzt aber auch, daß die, als Ergebnisse eines Jahres sich hier darstellenden Nachrichten, als der Wahrheit einigermaaßen nahe tretend, zugelassen werden könnten, so würden sie für die Gewinnung einer Uebersicht des Fruchtgewinns der Provinz in mittleren Jahren doch immerhin nicht zum Anhalt dienen können, indem hierzu, sowohl wegen des Umlauß der Rotation in der Ackerbestellung, als auch wegen der, bei den jährlichen Erndten obwaltenden Ergiebigkeits-Verschiedenheit, es einer, für eine gewisse Reihe von Jahren fortzusetzenden Ermittelung der jährlichen Ergebnisse eines solchen Zeitraums bedarf, um vermittelst Durchschnitte zu Zahlen zu gelangen, welche, wegen des periodischen Wiederkehrs der Verhältnisse, als ein ungefährer Mittelsatz anzunehmen wären.

Wenn nun hiernach auch die Mittheilung der über die vorjährige Fruchterndte gesammelten Nachrichten, als überflüßig angesehen werden könnte, so ist solche doch aus dem Grunde nicht unterlassen worden, weil sie für den einen oder andern Zweck immerhin einige, wenn auch nur geringe Befrie-

digung gewähren kann, und die, aus anzustellender Vergleichung einzelner Theile hervorgehenden Wahrnehmungen dazu beitragen mögen, für künftige ähnliche Angaben mehrere Richtigkeit zu gewinnen.

Uebrigens scheint die allgemeine Wahrnehmung, daß die, nach solchen Aufnahmen und Ermittelungen verkündeten Größen, gewöhnlich die Wirklichkeit nicht erreichen, mithin zu gering ausfallen, auch hier Bestätigung zu finden, da nicht anzunehmen seyn möchte, daß die vorjährige Erndte, welche für den Roggen etwa als eine mittlere angesehen werden mag, nur 224,626 Winspel Roggen gebracht haben sollte.

Denn nimmt man an, welches zuläßig zu seyn scheint, daß bei dieser Fruchtart für die gewöhnliche jährliche Consumtion in der Provinz

- a. für Brod 2 Berliner Scheffel pro Kopf (macht etwa 1/4, Pfund Brod täglich) auszusetzen wären; dafs
- b. von der auf den Grund des Branntweinsteuer-Ertrages ermittelten ungefähren Quantität des producirt werdenden Branntweins, nur ¼ aus Roggen erfolgt, und daß
- c. die Roggen-Erndte in gewöhnlichen Jahren und im großen Durchschnitt das 9fache der Einsaat liefert, so würde sich für die 3 Haupt-Consumtionsartikel der Bedarf ergeben :

Summa..... 212,958 Winspel

mithin bei der, als Erndte-Ertrag pro 1828 berechneten Summe von... 224,626 »

Von einem, mit den ackerwirthschaftlichen Verhältnissen für den größten Theil der Rheinprovinz genau bekannten und erfahrnen oberen Kataster-Beamten ist über den Roggengewinn in mittleren Jahren nachstehende, in einem großen Durchschnitte zugelegte Berechnung aufgestellt:

Von den, nach Tabelle I. in der Provinz vorhandenen 4,037,691 oder in runder Zahl 4,038,000 Morgen Ackerland mögen	Vorhan- denes Ackerland.	zum	Davon Roggenbau sgesetzt.	Ertrag.	Einsaat pro Morgen.	Erndte- Ertrag.
1. in der Niederung und auf ebenem Bo-	Morgen.	Theil,	Macht Morgen,	Korn.	Bert, Sch.	Scheffel.
den belegen seyn, und einen guten oder mittelmäßigen Boden haben	2,000,000	1/4	500,000	das 12. K.	*/3	4,000,000
ten belegen seyn, und einen geringern und schlechten Boden haben	2,038,000	1/6	339,666	Self Mail of the self of the s	of Late of Late	eder Cedes comb in a comb in a
Schiffelland, welches zum Roggenbau verwendet wird			12,334	olumes in	-715	on the
Samma Nro 2 und 3	3		352,000	das 5. K.	1	1,760,000
the deep wood med on groupe below	Su		n Berliner r 240,000			

Was die in der Tabelle VI. befindlichen Ansätze über den Weingewinn de 1828 betrifft, so beruhen auch diese auf Angabe der Lokalbehörden, womit jedoch die Register der Königlichen Provinzial-Stener-Direction zu Göln nicht ganz übereinstimmen. Nach diesen sind unter Absetzung des gesetzlichen Nach-lasses von 15 Prozent zur Versteuerung gekommen:

1	. Moselwein	440,7131/	Eimer
2	. Saarwein	36,362 /))
3	. Rheinwein	192,383	n
4	. Nahewein	108,751%	13
5	. Ahrwein	37,869%	n
6	Sonstige Weine	23,318	1)

Summa...... 839,398 Eimer

Nach der Tabelle VI. sollen gewonnen seyn.... 880,340 Eimer hiervon abgesetzt 15 Prozent ad...... 132,050 »

bleiben..... 748,290 Eimer;

Zu Tabelle VII. - Militair-Verhältnisse.

Der nach dem Gesetz vom 3. September 1814 in der Militair-Dienstpflicht begriffene Theil der männlichen Bevölkerung findet sich in den Alters-Klassen von 20 — 39 Jahren.

Nach den in der Tabelle VII. für das Jahr 1828 dargestellten Verhältnissen zeigt sich, daß von den in diesen Alters-Klassen befindlichen Männern etwas über die Hälfte in der Ableistung der kriegsdienstlichen Verpflichtungen zubringt, und, zwischen 11 und 12 Prozent der männlichen Bevölkerung ausmachend, dem Kriegsheere wirklich angehört.

Das Verhältnifs der dienenden Mannschaft zu der männlichen Bevölkerung und zu der Stärke der betreffenden Alters-Klassen stellt sich für einzelne landräthliche Kreise und für einzelne Dienst-Kathegorien mitunter sehr verschieden, wie z. B. die bei der Linie und der Kriegs-Reserve stehende Mannschaft des Kreises Lennep nur 22 Prozent von dessen Bevölkerung in der Altersklasse von 20 bis 25 Jahren ausmacht, während solche im Kreise Adenau sich bis zu 83 Prozent erhebt, und der allgemeine Durchschnitt 40 Prozent angiebt.

Die Vergleichung der Verhältnisse der einzelnen Regierungsbezirke in sich und ohne Trennung der Alters-Klassen und der verschiedenen Dienst-Kathegorien führt nun zwar auf die Wahrnehmung, daß bei solcher Zusammenstellung einer größeren Anzahl von Verhältnissen und bei der dadurch hervorgebrachten mehreren Ausgleichung, dergleichen große Abweichungen weiter nicht vorkommen, indem der Prozentsatz der im Ganzen dienenden Mannschaft, nach der männlichen Bevölkerung berechnet, nur in

den Regierungsbezirken Cöln und Düsseldorf zwischen 9 und 14 schwankt; und aus der Fortsetzung solcher Vergleichungen auf die Regierungsbezirke gegen einander angewendet, ergiebt sich sogar, daß in dem daraus hervorgehenden allgemeinen Durchschnitt des Verhältnisses der dienenden Mannschaft zu der männlichen Bevölkerung auch jene, bei einigen Regierungsbezirken wahrzunehmende Schwankung fast ganz verschwindet, indem unter den sämmtlichen Regierungsbezirken die Differenz sich auf etwa 1 Prozent reducirt; indeß ist diese Differenz wegen der großen Populations-Zahl, auf welche sie anzuwenden bleibt, doch nicht so geringfügig, als es für den ersten Augenblick scheinen mag.

Es ergiebt sich nämlich, dafs, rücksichtlich der Leistungen für die Linie, während die Regierungsbezirke Coblenz und Aachen ganz auf dem allgemeinen Durchschnitts-Satz von 40 Prozent stehen, die Regierungsbezirke Cöln und Trier nach ihren Prozent-Sätzen von resp. 47 und 48 gegen den Regierungsbezirk Düsseldorf nach dessen Prozent-Satz von 36, und dafs ferner für die Landwehr die Mannschaften der Regierungsbezirke Trier, Aachen und Cöln bei den Prozentsätzen von 60 — 62 gegen die der Regierungsbezirke Coblenz und Düsseldorf bei deren Prozentsatz von 51 nach den Populations-Verhältnissen stark in Anspruch genommen sind.

Abgesehen davon, daß die in der Tabelle VII. gegebene Darstellung zum Theil nur die Ergebnisse Eines Jahrganges in sich begreift, und daher zufällige und vorübergehende Einwirkungs-Ursachen in sich enthalten kann, erklärt sich das anscheinende Mißsverhältniß wohl dadurch, daß in den minder stark angesprochenen Bezirken unter den Dienstpflichtigen sich eine, den allgemeinen Durchschnitt übersteigende Anzahl physisch unbrauchbarer Leute befindet, wie solches z. B. in manchen Fabrikgegenden gewöhnlich der Fall ist.

Zu Tabelle VIII. — Elementar-Unterrichts-Anstalten.

Aus dieser Tabelle lassen sich folgende Resultate aufstellen :

1.

Die Anzahl der vorhandenen Elementar-Schulen beträgt :

Nach den Confessionen.	in den Städten.	auf dem Lande.	Summa.
a. Katholische	322	2,023	2,345
b. Evangelische	161	719	880
c. Simultan	39	10	49"
d. Jüdische	34	25	59
Summa	556	2,777	3,333

2.

Durchschnittlich kommen:

a. Im Allgemeinen 652 Einwohner, — aus diesen 118 schulpflichtige und eirea 95 die Winterschule besuchende Kinder auf Einen Schulbezirk.

b. Nach den Confessionen :

bei den Katholischen 700 Einwohner mit 126 Kindern,

» » Evangelischen 540 » » 97 »

auf Eine Schule.

3.

Die Anzahl der, in dem Alter von 5 — 14 Jahren befindlichen schulpflichtigen Kinder beträgt 394,714 und erreicht eine 18 Prozent der Bevölkerung.

4,

Die Anzahl der, im Winter die Schule besuchenden Kinder stellt sich zu 318,682 und beträgt von der Anzahl der schulpflichtigen Kinder

im	Allgemeinen circa	h	80	Prozent,
im	Regierungsbezirk	Coblenz	97	1)
33	»	Trier	90	23
33	n	Aachen	74	n
33	n	Göln	69	n
33	23	Düsseldorf	75))

5.

Von den, im schulpflichtigen Alter befindlichen Kindern kommen ungefähr 178 auf eine Kirche.

Zu Tabelle XII. - Notizen in Bezug auf die Städte der Rheinprovinzen.

Die über Bevölkerung und Steuern der bezeichneten landtagsberechtigten Städte angegebenen Zahlen beziehen sich da, wo zu dem Bürgermeisterei-Verbande solcher Städte auch Landgemeinden gehören, zugleich mit auf diese. Eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende genaue Theilung der angegebenen Summen ist nicht wohl möglich gewesen.

Zu Tabelle XIII. - Uebersicht der Ein-, Aus- und Durchfuhr.

Zu dieser Tabelle ist zu bemerken, dass nur solche Artikel in dieselbe aufgenommen sind, welche in einer der Hauptrichtungen als: Importation, Exportation oder Transito, oder in mehreren derselben, Gegenstand eines nicht unbedeutenden Verkehrs sind, oder sich dazu zu erheben scheinen; nur für einzelne Gegenstände, die ihrer Eigenthümlichkeit nach für sich ein Interesse haben konnten, ist hiervon abgegangen.

Da die Rheinprovinz kein abgeschlossenes Ganze gegen das Ausland bildet, so vermischt sich mit ihrem auswärtigen Verkehr natürlich derjenige der angrenzenden Provinz Westphalen; wesentlich dürfte dieser Zusammenhang den Ueberblick, welchen die Tabelle gewährt, nicht stören. Die Importation fremder Erzeugnisse von der Weser und den Grenzen Westphalens wird sich mit derjenigen compensiren, welche vom Rheine aus nach Westphalen statt hat. Der Transito, in der Richtung von Westen nach Osten und umgekehrt, so daß beide Provinzen durchfahren werden, ist nicht von sonderlicher Erheblichkeit. Dagegen möchte dieser Zusammenhang am meisten auf die Exportation influiren, indem viele Metallwaaren aus den Fabriken Westphalens rheinabwärts dem Auslande zugeführt werden, wogegen indessen dem Werthe nach wohl viel mehr Manusacturen aus dem Bergischen über die Grenze Westphalens

nach dem Auslande gehen, daher auch das wichtige Kapitel der Ausfuhr weniger zuverläßig, und anzunehmen seyn mag, daß der Werth der Exporten bedeutend höher sey.

Was die Werthschätzung anbetrifft, so kann der Ueberschlag nur approximativ seyn, da nur Durchschnittswerthe haben angenommen werden können; Fehlgriffe dabei ist man zu vermeiden bemüht gewesen; der Einfluß derjenigen, welche sich dennoch eingeschlichen haben könnten, wird dadurch geschwächt, daß dieselben Werthe für die drei Hauptunterscheidungen der Importation, der Exportation und des Transito's beibehalten worden sind.

Es zeigen sich folgende Artikel als Hauptgegenstand der

Einfuhr.	Ausfuhr.	Durchfuhr.
Schaaf- und Baumwolle.	Getreide.	Getreide,
Weißes Baumwollengarn.	Oel- und Kleesaamen.	Käse.
Rohe Seide.	Steinkohlen.	Wein.
Rohe Häute.	Eisen und Eisenwaaren.	Mineral-Wasser.
Farbestoffe.	Leinene, wollene, baumwollene	Schaaf- und Baumwolle.
Roher und fabricirter Zucker.	und Seidenwaaren.	Rohe Seide.
Kaffee.	Gefärbtes Baumwollengarn.	Leinene, wollene und baumwol-
Tabak.	Wein.	lene Waaren.
Wein.	Mineral-Wasser.	Schiff- und Bauholz.
Oel.	simble chapt have dispersioned selection	Leder.
Vieh.	or and low alternated renates arrange	Töpfer-Wasren.
	Cuerous folials	Kaffee, Zucker, Tabak u. Gewürz.

Die Wahrnehmung, dass für die vier Jahre 18 % der Werth der Exporten hinter dem der Importen um eirea 15 Millionen Thaler zurückbleibt, sindet wohl in der Eingangs enthaltenen Bemerkung ihre Erledigung, da die Hauptgegenstände der Einfuhr westlich oder über den Rhein unmittelbar aus dem Auslande in die Provinz eingehen, die große Menge östlich nach und durch Westphalen ausgehender Waaren und Güter aber in den hiesigen Zoll-Registern in der Regel nicht vorkommt. Die jährliche Einfuhr ist für den bezeichneten Zeitraum sich ziemlich gleich geblieben; weniger ist dies bei dem anzugeben gewesenen Theile der Aussuhr der Fall. Die Durchfuhr zeigt sich in Zunahme.

Zu Tabelle XIV. und XV. — Vorzüglichste Fabriken und Handwerker.

In tabellarischer Form gegebene Nachrichten dieser Art lassen ihrer Natur nach durchgehends viel zu wünschen übrig.

Die vorliegenden, zur Gewährung einiger Uebersicht der gewerblichen Verhältnisse bestimmten Tabellen machen davon keine Ausnahme, da z. B. bei Klassifizirung mehrerer Gegenstände wohl nicht überall dieselbe Ansicht geleitet hat, welches darin Entschuldigung finden mag, daß für manche gewerbliche Verrichtungen es nicht so ganz feststehet, welcher Kathegorie selbstständiger Gewerbe sie zunächst und hauptsächlich angehören.

zu den vorhergehenden Tabellen.

Ueberhaupt ist bei so allgemeinen Nachrichten, und besonders über größere Fabriken-Etablissements, die Mangelhaftigkeit fast gar nicht zu vermeiden, die dadurch entsteht, daß diesen Nachrichten die Angaben über den Grad der Ausdehnung und Vollständigkeit des Etablissements zu eigener vollendeter Darstellung des Fabrikats fehlen, — z. B. bei den Tuchfabriken, wo gewisse Theile der Arbeit ganz abgesondert von einander betrieben werden können, und vielfach so betrieben werden, — von welchen man daher nicht weiß, ob Spinnerei, Färberei etc. damit verbunden sind oder nicht.

Ohne über diesen ausgedehnten Gegenstand ein eigenes Werk zu liefern, hat man bei Berührung desselben zu gegenwärtigem Zweck, sich beschränken müssen, die Mannigfaltigkeit der vorhandenen gewerblichen Etablissements mit ihrem etwaigen numerischen Umfange anzudeuten, indem daraus sich schon hinlänglich ergiebt, von welcher Bedeutung die gewerblichen Verhältnisse der Provinz im Allgemeinen sind, welchen wichtigen Stand der Gewerbsleiß in der Reihe ihrer Erwerbsquellen einnimmt, und daß durch ihn die überaus starke Bevölkerung geschaffen ist, und für ihr Bestehen gesichert wird.

Das öffentliche Urtheil über Vollkommenheit und Werth der Hauptgegenstände der Fabrikation hat sich zwar schon längst in günstiger Art festgestellt; durch die in Folge einer scharfen und sorgfältigen Prüfung ihnen gewordenen mehrfachen Anerkennungen, Seitens des Staats, bei Gelegenheit öffentlicher Ausstellungen in der Hauptstadt, haben dieselben jedoch eine höchst erfreuliche und den Waarenabsatz bedeutend befördernde Bestätigung erhalten.

Zu Tabelle XVI. - Getreide-Preise.

Die 13jährige Periode, für welche die Tabelle A. aufgestellt ist, umfafst für die Rheinlande Ereignisse, welche, rücksichtlich des Getreide-Gewinns, Mangel und Ueberfluß und daher, hinsichtlich der Preise, Extreme von Theuerung und Wohlfeilheit herbeigeführt haben, indem bei der Heraushebung der höchsten und geringsten Marktpreise sich ergiebt, daß in dem Nothjahre 1816 an einigen Orten Preise statt gefunden, welche

beim Weitzen über das Fünffache,

- » Roggen und bei der Gerste das Sechsfache,
- » Hafer das Vierfache

von denjenigen Preisen ausmachen, auf welche der Mangel an Absatz in den Jahren 18 1/24 diese Fruchtarten in einigen Gegenden heruntergebracht hat.

Wenn die, in dieser Beziehung ungünstigen Jahre, von der Berechnung der Durchschnitts-Preise entfernt gehalten werden, zeigt sich bei den angegebenen Mittelpreisen der fünf Rheinischen Regierungsbezirke unter sich nur geringe Abweichung, und es führt der Haupt-Durchschnitt für die Provinz anf Preissätze, welche mit den Preisen der letzteren beiden Jahre, in welchen nichts vorgekommen, was auf Preis-Veränderung merklich einwirkend gewesen, ziemlich übereinkommen, und deren Fortgang, schon bei gewöhnlicher Erndte, das Bestehen der Landwirthschaft für einen Hauptgegenstand sicher stellen würde.

Da für Manchen es willkommen seyn möchte, hier die Gelegenheit zur Vergleichung der Rheinischen Getreide-Durchschnitts-Marktpreise de 18¹⁶/₁₈, mit denen, welche in den übrigen Königlichen Provinzen für denselben Zeitraum bestanden haben, zu finden, so ist von letzteren, mit Ausnahme von vier Regierungsbezirken, für welche es an gehöriger Nachricht gefehlt, aus den Amtsblättern eine besondere Tabelle sub B. aufgestellt, welche zeigt, wie mit Absetzung des theuersten und wohlfeilsten Jahres der Mittelpreis für jeden Regierungsbezirk und für jede Provinz für jene Jahre sich gestellt hat.

Sie ergiebt ferner, daß allgemein und nur mit geringer Ausnahme, die Preise nach dem Verhältniß, wie die Provinzen dem Westen näher liegen, mit der Bevölkerung regelmäßig steigen, wonach dann, bei Zusammenwerfung der Preise von den vier Fruchtarten, die Provinz Preußen als die, am mehrsten östlich belegene und am geringsten bevölkerte, um 18½ Prozent gegen den Haupt-Durchschnitts-Preis zurückbleibt, während die Rheinprovinz als die ganz auf der westlichen Grenze belegene und die bevölkerteste, solchen um 16 Prozent übersteigt. Nach den einzelnen Fruchtarten haben hier für den in Rede stehenden Zeitraum die Mittelpreise und zwar:

beim Weitzen um	27	Prozent
n Roggen um	58	30
bei der Gerste um	54	33
beim Hafer um	33	33

höher gestanden, als in der Provinz Preußen. Im Durchschnitt für alle vier Fruchtarten kommt diese Differenz auf 41 Prozent zu stehen, wogegen die Population der Provinz Preußen gegen die der Rheinlande, auf die Quadratmeile berechnet, sich wie 1 zu 3 verhält.

Zu Tabelle XVII. — Landesherrliche Steuern.

Diese Tabelle weis't den Brutto-Ertrag der landesherrlichen Steuern der Provinz so nach, wie solche nach den Etats für das Jahr 1829 in Einnahme stehen, und wird dabei Nachstehendes bemerkt:

1.

Die große Differenz zwischen dem Betrage des Grundsteuer-Prinzipals der Provinz de 1827 (Tab. XI.) und dem de 1829 rührt von der , sub Posit. 7 der Bemerkungen zu der Tabelle I. angegebenen, im Jahr 1828 eingetretenen Veränderung her.

2.

a. a	uf d	undste lie kata » nicl	isti	rirte	n 268	50	Quad	drat	meil	len.					 	1,167	,447 ,910	Т	hlr.
											9		Sun	ıma.	 	1,999	,357	T	ılr.

Von der Gesammt-Grundsteuer (mithin inclusive der etatsmäßigen Zuschläge und Hebegebühren) ad 2,522,685 Thlr. kommen im Durchschnitt auf die Quadratmeile :

für	die	ganze Provinz		5,486	Thir.
n	den	Regierungsbezirk	Coblenz	4,306))
	1)		Trier		
33	10	w	Aachen	5,860))
33	33	» all	Göln	7,193	23
37	20	n	Düsseldorf	8,123	33

4.

In den katastrirten Theilen beträgt das Prinzipal der Grundsteuer von den Liegenheiten (also mit Ausschluß der Häuser) ad 1,093,135 Thlr. pro Quadratmeile im Durchschnitt

für	die	ganze Provinz		4,088	Thir.
33	den	Regierungsbezirk	Coblenz	2,983	1)
33	>>	n	Trier	2,401	33
23))	n	Aachen	4,412))
33	33	23	Cöln	5,711))
33	33	3)	Düsseldorf	5.528))

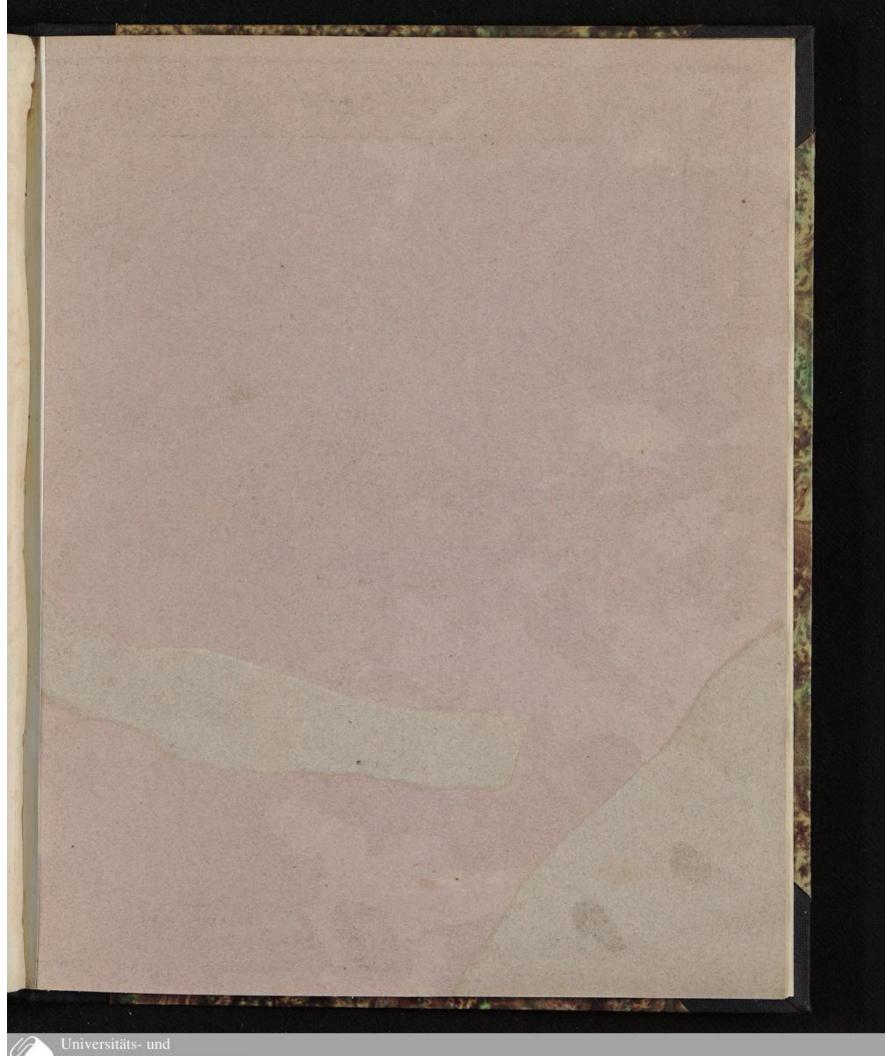
Die Verschiedenheit dieser Durchschnittssätze unter den einzelnen Regierungsbezirken ist groß, am größten ist sie zwischen Göln und Trier, welches sich dadurch erklärt, daß bei Göln auf die Quadratmeile circa 5,900 Morgen Ackerland und 470 Morgen Gartenland mehr fallen, als bei Trier, hier aber diese Morgenzahl durch das Plus bei den geringern Cultur-Arten ersetzt wird.

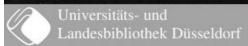
5

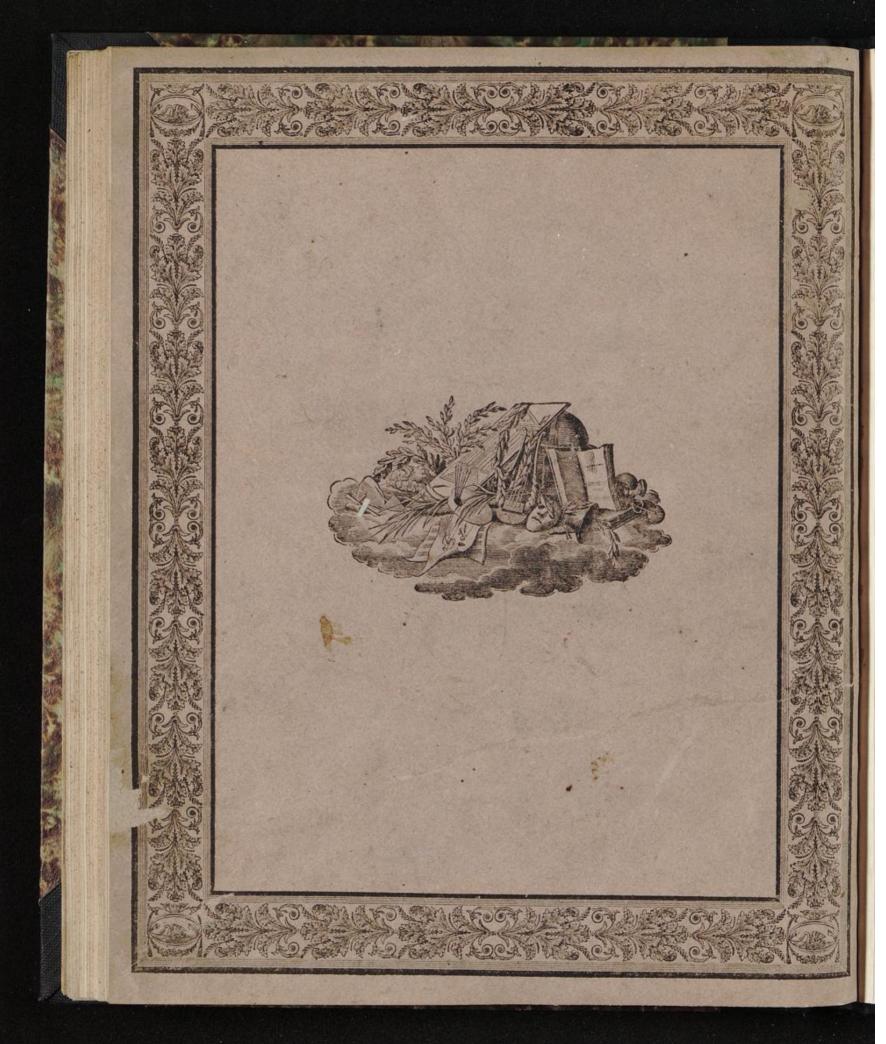
Die klassensteuerpflichtige Bevölkerung ist zu eirea 1,962,000 Personen anzunehmen, die von der Klassensteuer im Durchschnitt mit 17½, Sgr. pro Kopf betroffen wird.

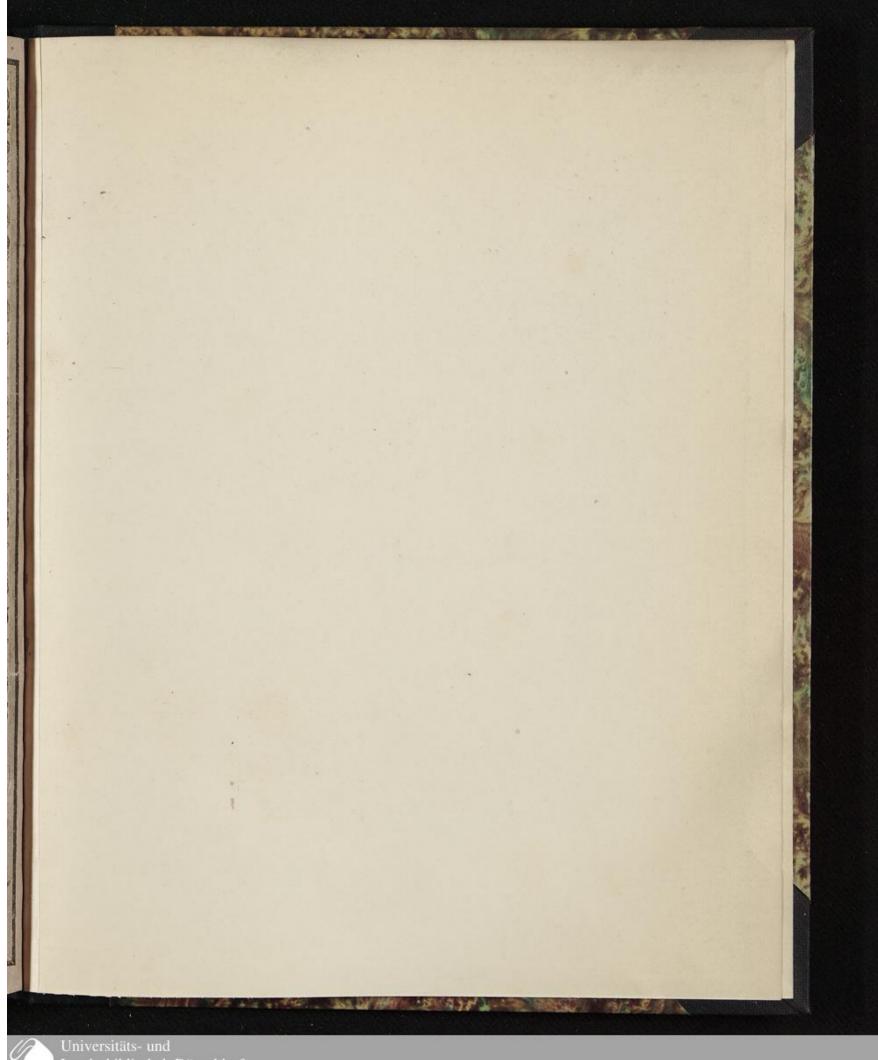
6

Die Bevölkerung der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Ortschaften beträgt ungefähr 210,000 Personen und würde sich deren Beitrag zu der Mahl- und Schlachtsteuer im Durchschnitt zu eine 1 Thlr. 25 Gr. pro Kopf stellen, wenn sie solche allein aufzubringen hätten. Hierzu contribuiren aber auch Auswärtige, wovon der Ertrag jedoch nicht zu ermitteln ist.









284 He hyper of wee - 60.



Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf 2871 36 kgm alsongen v pare - 60 2.80 Black 3/Color 16 FFEN Color Control Patches ethe Tiffen Company, 2007 115 White 14 7 8 9 10 11 12 13 Magenta Red Yellow Green Cyan Blue